

Textliche Festsetzungen zum B-Plan Nr. 2,

2. Änderung

Einzelheiten der Bebauung

Außenwandgestaltung und Materialverwendung

Die Außenwandgestaltung für die Häuser auf den Grundstücken 10 - 13 wird als Rotsteinverblendung, für die Häuser auf den Grundstücken 14 - 16 als Kalksandsteinverblendung, hell verschlämmt festgesetzt. Die Garagen sind in der Materialwahl den Wohnhäusern anzupassen.